

## **Vertretungsberechtigte des Eigenbetriebs „Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld“ und Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld besteht ab 01.01.2010 aus:

### **a) als nebenamtliche Betriebsleiter**

**dem Ersten Betriebsleiter**

**Dipl.-Ing. Gerhard Biensack, technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Hünfeld GmbH**

**weiteren Betriebsleitern**

**Stefan Schubert, kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Hünfeld GmbH**

**Joachim Burkardt, kaufmännischer Prokurist der Stadtwerke Hünfeld GmbH**

### **b) als hauptamtlicher Betriebsleiter Herr Dipl.-Ing. Dirk Stoldt**

Die Vertretungsbefugnisse der Betriebsleitung sind gem. § 4 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung i. V. m. den dazu vom Magistrat erlassenen Richtlinien wie folgt geregelt:

1. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Hünfeld in allen Angelegenheiten im Rahmen der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes, die ihr nach der Hessischen Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung übertragen sind.
2. Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die Stadt Hünfeld verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Gehen sie über die laufenden Geschäfte hinaus, sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Stadt Hünfeld versehen sind.
3. Die Betriebsleiter unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes „Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.
4. Die ständige Vertretung des Ersten Betriebsleiters, Dipl.-Ing. Gerhard Biensack, nimmt der Betriebsleiter Dipl.-Ing. Dirk Stoldt wahr.
5. Entsprechend den vom Magistrat erlassenen Richtlinien, gem. § 4 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, werden die Zeichnungsbefugnisse im Einzelnen wie folgt geregelt:

**a) Verpflichtende Erklärungen nach außen:**

(z. B. Auftragsschreiben, Bestellungen, etc.)

Zeichnungsbefugt sind:

Bis zu einer Wertgrenze von einschließlich 1.500 € netto  
jeder Betriebsleiter selbständig im Wege der Einzelvertretung

Über 1.500 € bis einschließlich 6.000 € netto  
2 Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam

Über 6.000 €  
2 Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam, davon einer als Erster  
Betriebsleiter oder hauptamtlicher Betriebsleiter

**b) Laufender Schriftverkehr:**

Angelegenheiten, die über den normalen Geschäftsablauf hinaus  
gehen

2 Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam

Übriger Geschäftsablauf  
1 Mitglied der Betriebsleitung

6. Der hauptamtlich tätige Betriebsleiter, Dipl.-Ing. Dirk Stoldt, trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Überwachung der Abwasseranlagen.

Der nebenamtlich tätige Betriebsleiter Stefan Schubert, der gleichzeitig kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Hünfeld GmbH ist, ist insbesondere verantwortlich für die Abgabenerhebung nach §§ 10 (Abwasserbeitrag) und 23, Abs. 1, Buchstabe a (Grundgebühren) und b (Niederschlagswasser) der Entwässerungssatzung.

Der nebenamtliche Betriebsleiter, Joachim Burkardt, der gleichzeitig kaufmännischer Prokurist der Stadtwerke Hünfeld GmbH ist, ist insbesondere für das kaufmännische Rechnungswesen sowie die Abgabenerhebungen nach §§ 22 (Grundstücksanschlusskosten) und 23, Abs. 1, Buchstabe b (Schmutzwasser), c (Kleinkläranlagen und Gruben) und § 9 (Überwachung von Abwassereinleitern) der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Hünfeld, den 25.05.2010

Der Magistrat  
der Stadt Hünfeld

Dr. Fennel  
Bürgermeister